

Wählergemeinschaft Husum

An den Vorsitzenden des Umwelt- und Planungsausschusses
Herrn Peter Empen
Rathaus
25813 Husum/Nordsee

Fraktionsvorsitzender
Reimer Tonder
Tannenweg 27
Telefon: 04841 71677
r.tonder@wgh-husum.de

Husum, 23.01.2020

nachrichtlich

BM, Bauamtleiter, Protokollführer

Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses mit entsprechendem TOP

Sehr geehrter Herr Empen, lieber Peter,

Gem. Beschluss des StadtVOK v. 19.12.2019 wurden die Gelder für den Meerwassersee, nachfolgend Badesees genannt, bis zur Klärung weiterer Fragen gesperrt.

Fragen, um deren Beantwortung die Wählergemeinschaft bittet:

A. Auswirkungen der Fluten bzw. Sturmfluten

Sicher ist, dass aufgrund des Klimawandels die Zahl der Sturmfluten und deren Intensität zunehmen wird. Damit wird auch die gesamte Dockkoogspitze häufiger überflutet werden!

Sedimenteintrag, bzw. Schlickablagerung

- Welche Wasserstände wurden für Berechnungen herangezogen? Wird darin berücksichtigt, dass die Überflutungen der Dockkoogspitze sich häufen?
- Welche Schlickmengen werden unter Berücksichtigung der sich häufenden Überflutungen dafür kalkuliert?
- Ist darin berechnet, dass Sturmfluten größere Mengen Schlick eintragen werden?
Anmerkung: Das Planungsbüro geht von 3.500 € für das Ausbaggern von ca. 500 m³ Schlick aus. Nicht enthalten sind die Kosten für das Abfahren und Entsorgen!
Eigene Schätzungen gehen von weitaus größeren Mengen aus, siehe Anmerkung ¹ (nächste Seite)
- Wo soll der Schlick entsorgt werden? Anmerkung: Falls der Schlick für den Bau des Klimadeiches genutzt werden kann, so ist dieses Verfahren auf die Bauzeit befristet!

B. Sicherheit und Wasserqualität

1. Badeaufsicht

Bisher stellt die DLRG während der Flut ehrenamtlich die Badeaufsicht. Für den Badesees wird eine tägl. Aufsicht von ca. 8 Stunden an 7 Tagen in der Woche während der Badesaison erforderlich sein.

- Wer soll das machen (Betreiber oder eigenes Personal)?
- Welche Kosten sind dafür anzusetzen?
- Wie lange dauert in unserer Region die Badesaison im Mittel? Gibt es Zahlenwerke dazu?

2. Verkehrssicherungspflicht:

Für künstlich angelegte Wasserflächen gelten **ganzjährig** besondere Sicherungspflichten.

- Müssen weitere Maßnahmen zur Sicherung des Badesees außerhalb der Zeiten mit Badeaufsicht getroffen werden? (siehe hierzu Merkblatt Kommunaler Schadenausgleich (KSA))

3. Wasserqualität und Kontrolle

- Gelten für eine künstlich angelegte Badestelle strengere Vorschriften als für das Baden am Deich?
- Wie oft muss das Wasser eines Naturbadesees kontrolliert werden?
- Wer soll das machen (Betreiber oder eigenes Personal)?
- Was werden die Laboruntersuchungen dafür kosten?

- e) Reicht der tägliche Wasseraustausch für die geforderte Badewasserqualität insbesondere auch bei Ostwindlagen aus?
- f) Wird eine ausreichende Durchmischung des im See verbliebenen Wassers mit dem frischen Tidewasser stattfinden?

4. Zu- bzw. Ablauf-Kanal

Steuerung des Hubschützes (Absperrvorrichtung):

- a) Wer wird die Steuerung übernehmen?
- b) Was wird das kosten?
- c) Wie wird die Sicherheit beim Heben oder Senken des Hubschützes gewährleistet?
- d) Ist eine Kameraüberwachung zulässig und wird die Kamera überflutungssicher montiert werden?

Bei Flut wird der Wasserstand die Unterkante der Brücke am Weg des Deckwerks erreichen.

- e) Wie wird eine Gefährdung für Kinder u. Jugendliche ausgeschlossen, die versuchen werden die Brücke zu untertauchen? Gleiches gilt für das Hineinspringen, wenn das Wasser nur 70 cm hoch steht.

C. Sonstige jährliche Kosten/Betriebsaufwand

1. Pflege rund um den Badesee
 - a) Wer wird diese Aufgabe übernehmen? (Betreiber oder eigenes Personal?)
 - b) Welche Kosten werden dafür anfallen?
2. Mit welchen jährlichen Betriebskosten ist für den Badesee insgesamt zu rechnen?

Anmerkung ¹:

Eigene Berechnung der eingetragenen Schlickmengen:

Der Badesee soll ein Volumen von rund 5000 m³ Meerwasser haben mit einem Zu- und Ablauf zur Wasseraufrisung pro Tide (etwa 2,5 Std.vor bzw. 2 Std. nach MThw) von 1/3 des Volumens, rd. 1600m³ bei normaler Tide.

Durch den täglichen Wasseraustausch ohne stetiges Wassermanagement mittels Hubschützbetrieb wird es zwangsläufig zu einem Schlickfall im Badesee von geschätzt 1000 bis 2000 m³/a kommen, bei häufigeren Sturmfluten entsprechend mehr.

Die Abfuhr des Schlicks muss per LKW auf dafür geeigneten Straßen erfolgen. Z.. B. entsprechen 2000m³ Schlick einem Gewicht von rund 4000 t, d.h., in der flüssigen Konsistenz von 20 t pro LKW sind das rd. 200 LKW-Füllungen pro Jahr.

Anmerkung ²:

Dinge auf die es noch keine Antworten geben kann!

Wer wird den Badesee nutzen? Wie oft im Jahr ist bei uns Badewetter und gleichzeitig auch noch Ebbe?

Werden die Freiwasserbadenden ihre Runden auch im Badesee schwimmen wollen?

Quellen:

1. Vorlage 6/2018-75 zum UPIA vom 18.04.2018
2. Fragen u. Antworten Vorlage v. 01.06.2018 - Husumer Mitglieder des Nautischen Vereins Nordfriesland (NV-NF) - nur zur internen Verwendung
Teilnehmer: Leiter des Stadtbauamtes, Herr Schlindwein; Frau Müller und Herr Jensen, Mitarbeiter; Herr Dr. Schade, Planungsbüro Mohn; Karl-Ludwig Petersen und Gerd Seier, beide ehemalige Seefahrer und Mitglieder im NV-NF.
3. Merkblatt KSA Verkehrssicherungspflicht für Badestellen und Naturbäder

Mit freundlichen Grüßen

R. Tonder